

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Erläuterungen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung werden auch für Vereine bei Wettkampfveranstaltungen einige verwaltungstechnische Maßnahmen notwendig.

Bedingt durch schärfere Auslegung des Datenschutzes und möglichen hohen Strafen und Abmahnungen müssen wir dieses Thema ausführlich behandeln.

Damit die Veranstalter, Ausrichter und Athleten nicht durch umfangreiche Papierarbeit beeinträchtigt werden haben wir uns für dieses Konzept entschieden um diese Mehrarbeit so gut wie möglich abfangen und auf ein Minimum beschränken können.

Der Kernpunkt hierbei ist die Zentralisierung der Papierarbeit.

Die in der Anmeldung zu einem Wettkampf angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, E-Mail Adresse, Telefonnummer, die allein zum Zweck der Teilnahme an einem Wettkampf und der Durchführung des dadurch entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden dadurch auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

AIDA Deutschland e. V. ist ein national tätiger Wettkampfverband und Mitglied (National Member) bei AIDA, dem internationalen Dachverband.

Es liegt in der Natur des Wettkampfwesens, das Ergebnislisten geführt und auch publiziert werden.

Diese enthalten an persönlichen Daten:

Name, Vorname, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, des Weiteren natürlich die angekündigten und erbrachten Leistungen und Bewertungen (weiß, gelb, rot).

Diese Daten bezeichnen wir als Wettkampfdaten.

Von den personenbezogenen Daten werden nur diese Wettkampfdaten an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Des Weiteren werden Videoaufzeichnungen von der Performance angefertigt, die gemäß den Wettkampffregeln vorgeschrieben sind. Diesen kann man nicht widersprechen.

Dritte sind in unserem Fall:

- AIDA international
Von dieser Weitergabe sind ausschließlich Athleten betroffen, die Mitglied bei einem AIDA National Member sind.
- Veranstalter/Ausrichter von Wettkämpfen
- Durch die Publikation der Wettkampfergebnisse, bei denen alle Wettkämpfer erfasst sind, auf unserer Homepage und der Verlinkung in Facebook, haben auch andere Dritte Zugriff auf diese Wettkampfdaten.

Die Einwilligungserklärung ist bei AIDA Deutschland e. V. zweigeteilt.

- Notwendige Daten, die zur Teilnahme am Wettkampf und dessen Wertung erforderlich sind und somit nicht der Freiwilligkeit unterliegen, da ansonsten kein Vertragsverhältnis zustande kommt. Diese unterteilen sich in schriftliche Daten der Ergebnislisten und Videoaufnahmen, die oft auch publiziert werden.
Man kann in diesem Bereich nur der Publizierung der Videoaufnahmen widersprechen.

Anmeldung Pool Wettkampf RMC			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14.Juli 2018	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 1 von 3

- Weitere Daten, die auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden können, wie die Publizierung von Videoaufnahmen, Bildern auf den Plattformen von AIDA International oder AIDA Deutschland (YouTube, Facebook, Homepage, Forum). Kontaktaufnahme durch AIDA Deutschland bei weiteren Wettkämpfen oder Veranstaltungen von AIDA Deutschland e. V.

Bilder, Filmaufnahmen und Reportagen durch Journalisten unterliegen anderen Vorgaben. Der Art. 85 DSGVO (Kommunikationsfreiheiten) legt diese Regelung in den Aufgabenbereich der Staaten. In Deutschland ist der oberste regulierende Paragraph Art. 5 Abs1 des Grundgesetzes (Meinungsfreiheit; Pressefreiheit) und die eingehende Regelung erfolgt hauptsächlich über das Bundesdatenschutzgesetz (§28) und den Rundfunkstaatsvertrag (§57). Stichwort Medienprivileg.

AIDA Deutschland ist für Medienvertreter, deren Handlungen und Publikationen nicht verantwortlich, solange sie nicht gegen das Hausrecht verstoßen.

Für jede über die in diesem Formular beschriebener hinausgehender Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es immer der Einwilligung des Betroffenen.

Einwilligungserklärungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen abgeändert oder widerrufen werden.

Aufgrund der Nachweispflicht erfolgt der komplette Widerruf formlos per E-Mail. Bei Änderungen wird auf dem Formular die Option Änderung der Einwilligungserklärung ausgewählt und per E-Mail an uns gesendet. Das Formular Einwilligungserklärung kann ohne spezifischen Bezug zu einer Wettkampfanmeldung hier heruntergeladen werden.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und dem Gebot der Datenminimierung nachzukommen, werden die Einwilligungserklärungen von AIDA Deutschland dauerhaft für Wettkämpfe, die von AIDA Deutschland und AIDA international veranstaltet werden, erteilt.

Der Nachweis der erteilten Einwilligungserklärung erfolgt für die Athleten von AIDA Deutschland e.V. durch einen Eintrag in deren Mitgliedsausweis. Auf diesem sind die erteilten Einwilligungserklärungen vermerkt.

Die Speicherung, der schriftlich erteilten Einwilligungserklärungen erfolgt für AIDA Deutschland Mitglieder dauerhaft und in elektronischer Form.

Sie gilt für alle Wettkämpfe und muss nicht für jeden Wettkampf erneut ausgefüllt werden. Es sei denn es wird bei einem Wettkampf oder im Vorfeld die Änderung oder Widerruf der Einwilligung durch den Athleten beantragt. Änderungen und Widerrufe gelten ausschließlich für die Zukunft und nicht rückwirkend.

Die Speicherung der Einwilligungserklärungen von Nicht AIDA Deutschland Mitgliedern erfolgt für 12 Monate und wird danach gelöscht. Grund hierfür ist die Nachweispflicht des Veranstalters, der diese Einwilligungserklärung für mindestens 12 Monate verwahren muss.

Damit Nichtmitglieder von AIDA Deutschland nicht für jeden Wettkampf in Deutschland die Einwilligungserklärung neu ausfüllen müssen, können sie der Gültigkeit der Einwilligung für die Dauer des Wettkampfjahres zustimmen. Dies gilt auch für AIDA Mitglieder anderer Länder, solange diese kein vergleichbares System haben, wie es bei AIDA Deutschland zur Anwendung kommt.

Die Löschung erfolgt dann nicht 12 Monate nach der Erteilung der Einwilligungserklärung, sondern 12 Monate nach dem letzten Wettkampf, an dem der Athlet teilgenommen hat.

Anmeldung Pool Wettkampf RMC			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14.Juli 2018	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 2 von 3



Formaler Teil der Einwilligungserklärung

Neuerteilung

Änderung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Ich,		

habe die vorangestellten Erläuterungen zur Kenntnis genommen und verstanden, dass die Wettkampfdaten gespeichert, an die genannten Dritte übermittelt und publiziert werden. Es handelt sich um Ergebnislisten mit folgenden persönlichen Daten: Name, Vorname, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, des Weiteren natürlich die angekündigten und erbrachten Leistungen und Bewertungen (weiß, gelb, rot).

Sie sind zur Durchführung des Wettkampfes und somit zur Vertragserfüllung notwendig.

Ich habe eine Kopie dieser Einwilligung.

Ich **widerspreche** der Publizierung der gemäß Wettkampffregeln erforderlichen Videoaufzeichnungen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Werden die Optionen nicht angekreuzt, entspricht es einem Widerspruch. Es hat keine Auswirkungen auf die Wertung des Wettkampfes.

Ich bin kein AIDA Mitglied und **willige** ein dass AIDA Deutschland diese Einwilligungserklärung für weitere Wettkämpfe in Deutschland des laufenden Wettkampfjahres verwendet.

Ich **gestatte** AIDA Deutschland e. V. Bilder, Videos für die Publizierung auf AIDA Deutschland You Tube Kanal, auf AIDA Deutschland Homepages, Facebook Seite AIDA Deutschland e. V. und für die Vereins Berichterstattung (Blog) zu verwenden.

Die Berichterstattung Wettkämpfe auf der Homepage AIDA Deutschland mit Verlinkung auf AIDA Deutschland Facebook Seite, enthält auch meinen Namen und Vornamen.

Ich **gestatte** AIDA Deutschland e. V. mich zwecks Informationen über Wettkämpfe oder Veranstaltungen von AIDA Deutschland e. V. per E-Mail zu kontaktieren

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Man ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber AIDA Deutschland e. V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu denen zur eignen Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können man jederzeit gegenüber AIDA Deutschland e. V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Man kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Zwecks Abänderung, dieses Formular mit den gewünschten Änderungen, oder den Widerruf entweder formlos postalisch oder per E-Mail an info@aida-deutschland.de übermitteln.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Betroffenen]

Anmeldung Pool Wettkampf RMC			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14.Juli 2018	Version: 1.0
Aktualisiert von:		am:	
		am:	Seite 3 von 3